

Die Fujifilm-Gruppe:

Charta für das Unternehmensverhalten und Verhaltenskodex



Das Engagement der Fujifilm-Gruppe

Eine Verkörperung unserer Bestrebungen, die unsere Gruppe zur Verwirklichung unseres Ziels antreibt.

Unternehmenszweck der Fujifilm-Gruppe

Unserer Welt noch mehr Lächeln schenken

Wir bringen verschiedene Ideen, einzigartige Fähigkeiten und außergewöhnliche Menschen zusammen, um die Welt zu verändern.

Unternehmensslogan

Value from Innovation

Charta für Unternehmensverhalten und Verhaltenskodex der Fujifilm-Gruppe

Wir gehen all unsere Aktivitäten mit einer „offenen, fairen und transparenten“ Unternehmenskultur an.

Charta für Unternehmensverhalten

1. Ein vertrauenswürdiges Unternehmen
2. Gesellschaftliche Verantwortung
3. Achtung der Menschenrechte
4. Weltweiter Umweltschutz
5. Dynamische Arbeitsplätze
6. Der Umgang mit Krisen

Verhaltenskodex

- Wir konzentrieren uns auf Compliance und bemühen uns, neue Mehrwerte zu schaffen. Wenn Compliance mit der Erzielung von Unternehmensgewinnen oder den Forderungen Dritter kollidiert, räumen wir der Compliance den Vorrang ein.
1. Achtung der Menschenrechte
 2. Faire Unternehmenstätigkeit
 3. Schutz und Erhaltung von Unternehmensvermögen und Informationen
 4. Maßnahmen für den Umweltschutz

Bekanntnis zur Charta für das Unternehmensverhalten und der Verhaltenskodex der Fujifilm-Gruppe

Die Fujifilm-Gruppe hat schon immer Innovationen vorangetrieben und gleichzeitig ihr Geschäftsmodell an die sich ändernden Zeiten angepasst. Die rasanten Veränderungen der letzten Jahre in der Gesellschaft zwingen uns, uns mit mehreren Themen auseinanderzusetzen, die immer komplexer und anspruchsvoller werden, wie etwa geopolitische Risiken, Klimawandel und Naturkatastrophen, Umweltfragen, Menschenrechte, Gesundheit, Arbeit sowie Informationsmanagement. Die Bedürfnisse und Regeln der Gesellschaft ändern sich ständig. Daher ist es uns wichtig, sicherzustellen, dass wir gemeinsam mit unseren Stakeholdern ein harmonisches Wachstum anstreben, darauf ausgerichtet, geschäftliche und soziale Aspekte schnell in Einklang zu bringen, und das frei von Konventionen oder Stereotypen ist.

Zweifellos wird die Fujifilm-Gruppe auch in Zukunft mit einer Reihe schwieriger Themen und Problemen konfrontiert werden, und dabei werden unsere Charta für das Unternehmensverhalten und der Verhaltenskodex als wertvolle Orientierungshilfen dienen. Die Charta für das Unternehmensverhalten fasst die grundlegenden Richtlinien der Fujifilm-Gruppe für die Ausführung von Unternehmensaktivitäten zusammen, während der Verhaltenskodex festlegt, wie wir uns in verschiedenen Situationen verhalten sollen. Jedes Jahr im April erklären alle Mitarbeiter der Fujifilm-Gruppe auf der ganzen Welt ihre Absicht, diese Dokumente zu lesen, zu verstehen, einzuhalten und entsprechend zu handeln und das neue Geschäftsjahr mit frischem Enthusiasmus zu beginnen. Da alles, was wir tun, auf einer offenen, fairen und klaren Unternehmenskultur basieren sollte, bitte ich Sie, sich ständig auf die Charta für das Unternehmensverhalten und den Verhaltenskodex zu beziehen, um sicherzustellen, dass Sie auf alle Maßnahmen, die Sie in diesem Rahmen in Ihren täglichen Geschäftsaktivitäten als Mitglied der Fujifilm-Gruppe ergreifen, stolz sein können.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Fujifilm Charta für das Unternehmensverhalten und den Verhaltenskodex einhalten werde. Ich bitte Sie alle, diese Grundsätze bei allen Ihren Handlungen vollständig zu verstehen und einzuhalten. Lassen Sie uns zusammen daran arbeiten, die vielen Herausforderungen und Schwierigkeiten zu meistern, mit denen wir in Zukunft zweifellos konfrontiert werden, und um positive Ergebnisse zu erzielen, die der Welt mehr Lächeln schenken.

Januar 2024



Teichi Goto
Präsident, stellvertretender Direktor und CEO
Vorsitzender, ESG-Ausschuss
FUJIFILM Holdings Corporation

Allgemeine Bestimmungen:

1. Geltungsbereich

Diese Charta für das Unternehmensverhalten und der Verhaltenskodex gelten für alle Führungskräfte und alle Mitarbeiter der FUJIFILM Holdings Corporation sowie sämtliche Gruppengesellschaften. Ferner sind Personen wie Auftragnehmer, entsandtes Personal, Vertriebsvertreter und Geschäftspartner, die mit der Bereitstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen der Fujifilm-Gruppe in Verbindung stehen, dazu aufgefordert, diese Charta für das Unternehmensverhalten und den Verhaltenskodex bei der Erbringung ihrer Arbeit und Werke zu befolgen.

2. Verfahren zur Festlegung und Überarbeitung

Die Festlegung und Überarbeitung dieser Charta für das Unternehmensverhalten und den Verhaltenskodex wird vom ESG-Ausschuss der FUJIFILM Holdings Corporation beschlossen. Die Charta für das Unternehmensverhalten und der Verhaltenskodex sowie etwaige Überarbeitungen gelten ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung seitens der FUJIFILM Holdings Corporation für jede Gruppengesellschaft als verbindlich.

3. Vereinheitlichung von Normen

Diese Charta für das Unternehmensverhalten und den Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Normen fest, die von allen Führungskräften und allen Mitarbeitern der FUJIFILM Holdings Corporation und ihren Gruppengesellschaften zu befolgen sind. Es wird von allen Führungskräften und sämtlichen Mitarbeitern erwartet, dass sie nicht nur diese Normen beachten, sondern in Reaktion auf die Erwartungen der Gesellschaft und Umgebung, in der sie sich bewegen, auch ein hohes Maß an ethisch einwandfreiem Urteilsvermögen und Verhalten an den Tag legen.

4. Die Sicherstellung der Einhaltung aller Normen

Von den Gesellschaften und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie diese Charta für das Unternehmensverhalten und den Verhaltenskodex im Zuge ihrer Arbeit einhalten. Leitende Angestellte und Führungspersonal, einschließlich leitender Angestellter, die für bestimmte Bereiche die Verantwortung tragen, Bereichsgeschäftsführer und Geschäftsführer der FUJIFILM Holdings Corporation und jeder Gruppengesellschaft sind für die Implementierung dieser Charta für das Unternehmensverhalten und den Verhaltenskodex innerhalb des von ihnen beaufsichtigten organisatorischen Bereichs verantwortlich.

5. Sanktionen und Vertragsstrafen bei Verstößen

Sollte eine Führungskraft oder ein Mitarbeiter gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen, können gegen diese Person disziplinarische Maßnahmen oder andere Konsequenz im Einklang mit den geltenden Unternehmensvorschriften ergriffen werden. Falls der Verstoß zu einem Schaden für das Unternehmen führt, darf das Unternehmen rechtliche Schritte ergreifen und Schadensersatzansprüche geltend machen.



Charta für das Unternehmensverhalten der Fujifilm-Gruppe

Unternehmen sind dazu verpflichtet, einen Beitrag für die Gesellschaft im Allgemeinen zu leisten, der über die Erzielung von Gewinnen durch einen fairen Wettbewerb hinausgeht. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den folgenden sechs Prinzipien achtet die Fujifilm-Gruppe im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit die Menschenrechte in Japan und im Ausland. Dabei wird sowohl der Geist als auch der Wortlaut aller Gesetze, Verordnungen und internationalen Normen befolgt. Darüber hinaus berücksichtigt die Fujifilm-Gruppe die Auswirkungen ihrer Tätigkeit und arbeitet vorausschauend und durch Innovation an der Schaffung einer nachhaltigen Gesellschaft.

1. Ein vertrauenswürdigen Unternehmen

Wir entwickeln und stellen gesellschaftlich nützliche Produkte und Dienstleistungen höchster Qualität bereit, indem wir fortschrittliche und eigene Technologien auf eine sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise verwenden. Auf der Grundlage einer offenen, gerechten und eindeutigen Unternehmenskultur schaffen wir neue Werte im Geiste eines ordnungsgemäßen Wettbewerbs und einer ehrlichen Handlungsweise. Wir sind fortlaufend bemüht, Kunden und andere Interessengruppen zufrieden zu stellen und ihr Vertrauen zu gewinnen, um gemeinsam zu wachsen.

2. Gesellschaftliche Verantwortung

Wir kommunizieren mit verschiedenen Interessengruppen wie z. B. Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, örtlichen Gemeinschaften, Regierungsbehörden, Anteilseignern und Investoren, Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinnützigen Organisationen und legen Informationen über das Unternehmen in angemessener und fairer Weise offen. Ferner halten wir uns an das geltende Recht und andere Normen und verteidigen die öffentliche Ordnung und Ethik. Als gute Unternehmensbürger bemühen wir uns, die örtlichen Kulturen und Sitten richtig zu verstehen und zu respektieren und sind gewillt, uns aktiv in der Gemeinschaft zu engagieren. Zusätzlich streben wir an, örtliche Gemeinden durch die Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen zu beleben und eine nachhaltige Gesellschaft zu fördern.

3. Achtung der Menschenrechte

Wir achten die in internationalen Erklärungen dargelegten Menschenrechte. Wir berücksichtigen gefährdete Personen und lehnen den Einsatz von Zwangs- oder Kinderarbeit in jeglicher Form ab. Zudem befolgen wir das örtlich geltende Recht auf Mindestlohn jedes einzelnen Landes und der einzelnen Regionen, und sind uns der Bedeutung angemessener Gehälter bewusst, die den Menschen ein gesundheitsbewusstes Leben sowie eine Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen.

4. Weltweiter Umweltschutz

Wir erkennen an, dass eine aktive Beteiligung am Umweltschutz ein elementarer Bestandteil der gesellschaftlichen Funktion und Tätigkeiten eines Unternehmens ist. Daher engagieren wir uns freiwillig und vorausschauend, um zur Lösung verschiedener ökologischer Herausforderungen beizutragen, z. B. um dem Klimawandel zu begegnen, die Biodiversität zu bewahren, eine Kreislaufwirtschaft zu etablieren oder die Chemikaliensicherheit zu gewährleisten.

5. Dynamische Arbeitsplätze

Wir bemühen uns, die Fachkenntnisse aller Mitarbeiter weiterzuentwickeln, sichere und angenehme Arbeitsplätze bereitzustellen und Vielfalt, Persönlichkeit und Individualität zu respektieren.

6. Der Umgang mit Krisen

Wir gewährleisten ein systematisches Krisenmanagement als Reaktion auf Risiken, die möglicherweise sogar das Leben der Bürger und unserer Unternehmenstätigkeit bedrohen, wie Naturkatastrophen, Terrorismus, Cyber-Attacken und das organisierte Verbrechen.

Die Konzernleitung ist verantwortlich, den Geist dieser Charta zu vorzuleben. Alle Führungskräfte der Fujifilm-Gruppe haben mit gutem Beispiel voranzugehen und ein nachhaltiges Verständnis der Charta sowohl innerhalb der Gruppengesellschaften als auch gegenüber den Geschäftspartnern zu fördern. Sie sollen sich fortlaufend bemühen, unterschiedliche Blickwinkel inner- und außerhalb des Konzerns zu berücksichtigen, effiziente Unternehmensprogramme festzulegen und hohe ethische Grundsätze zu fördern. Im Falle von dieser Charta entgegenstehenden Situationen hat die Konzernleitung eindeutig sowohl inner- als auch außerhalb des Unternehmens anzugeben, welchen Lösungsansatz sie verfolgt und daran zu arbeiten, die jeweiligen Ursachen aufzufindig zu machen und ein erneutes Auftreten zu verhindern. Die Konzernleitung muss Rechenschaft ablegen, Informationen unverzüglich und auf geeignete Art und Weise offenlegen und bei Bedarf strikte Disziplinarmaßnahmen, soweit erforderlich auch gegen sich selbst, ergreifen.

Einleitung

Derzeit ist die Welt zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt. Um künftigen Generationen eine reichhaltige und lebendige Gesellschaft zu hinterlassen, müssen wir verschiedene gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit Umweltschutz, Energieeinsparung, gesunder Ernährung, Gesundheit und Medizin, Sicherheit und Katastrophenprävention sowie der Achtung der Menschenrechte bewältigen, ohne dabei unser wirtschaftliches Wachstum zu vernachlässigen. Von Unternehmen wird erwartet, dass sie dazu beitragen, diese Herausforderungen durch Innovationen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen zu lösen und eine nachhaltige Gesellschaft zu schaffen.

Zu diesem Zweck ist es von Bedeutung, wie wir unser Geschäft führen. Wir müssen sicherstellen, dass wir uns bei den Interessengruppen einsetzen und einen wechselseitigen Dialog ermöglichen (offen sein), gleichzeitig die Normen auf eine gerechte und unparteiische Weise einhalten (gerecht sein), für unsere eigenen Entscheidungsfindungsprozesse und Maßnahmen die Verantwortung tragen und Transparenz, Aufrichtigkeit und Integrität (ehrlich sein) wahren. Es existieren in der Gesellschaft verschiedene Gesetze und Normen. Unser gesellschaftlicher Wert wird in der Geschäftswelt, genauso wie in unserem täglichen Leben als Mitglieder dieser Gesellschaft, durch die Einhaltung solcher Gesetze und Normen bestimmt (Compliance).

Um sicherzustellen, dass wir weiterhin ein vertrauenswürdiges und von der Gesellschaft benötigtes Unternehmen sind, schaffen wir Werte zur Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft. Compliance bildet dabei die Grundlage aller unserer Anstrengungen.

Erklärung der Fujifilm-Gruppe zur Compliance

Für die Fujifilm-Gruppe reicht Compliance über die bloße Einhaltung des geltenden Rechts hinaus: Unserer Ansicht nach umfasst Compliance ein richtiges Handeln im Sinne des gesunden Menschenverstands und der Ethik. In allen Belangen unserer Unternehmenstätigkeit konzentrieren wir uns auf Compliance und bemühen uns, neue Mehrwerte zu schaffen. Wenn Compliance mit der Erzielung von Unternehmensgewinnen oder den Forderungen Dritter kollidiert, räumen wir der Compliance den Vorrang ein. Eine offene, gerechte und klare Unternehmenskultur ist die Grundlage all unserer Tätigkeiten.



1. Achtung der Menschenrechte

Die Menschenrechte bilden für uns alle den fundamentalsten und elementarsten Gesichtspunkt. Die Würde des Menschen ist der Kern unserer angeborenen Menschenrechte, und wenn dieses Recht nicht respektiert wird, können die Mitarbeiter, die für das Unternehmenswachstum entscheidend sind, ihr Potenzial nicht vollständig entfalten. Zudem können wir nicht als ein Unternehmen tätig sein, das von der Gesellschaft benötigt und geschätzt wird.

Die Einhaltung der folgenden Punkte bildet für uns die Grundlage, um das Potenzial aller Menschen, die unmittelbar und mittelbar von unserer Unternehmenstätigkeit betroffen werden, auszuschöpfen und einen gesellschaftlichen Wert zu schaffen.

(1) Achtung der Menschenrechte

Wir achten die Menschenrechte, die durch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, andere internationale Erklärungen, Übereinkommen, Richtlinien und geltenden Gesetze sowie Verordnungen und gerichtliche Präzedenzfälle garantiert werden und verstoßen nicht gegen sie.

(2) Respekt für und Förderung der Vielfalt

Wir heißen die Vielfalt willkommen, um einen Mehrwert zu schaffen und zu einer reichhaltigeren Gesellschaft beizutragen, indem wir die Persönlichkeit und Individualität jedes einzelnen Mitarbeiters respektieren, akzeptieren und uns davon inspirieren lassen, ohne dabei zwischen verschiedenen Hintergründen oder Überzeugungen zu unterscheiden.

(3) Diskriminierungsverbot

Wir respektieren uns untereinander als Individuen und benachteiligen uns insbesondere nicht aufgrund der Nationalität, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität, der Rasse, der Ethnie, der Religion, der politischen Überzeugung, der Ideologie, der nationalen oder gesellschaftlichen Herkunft oder einer Behinderung. Entscheidungen über eine Einstellung, eine Beförderung oder einen Aufstieg, Sozialleistungen oder Bildungsangebote treffen wir unabhängig von diesen Faktoren.

(4) Verbot von Mobbing und Belästigung

Wir sprechen und handeln nicht auf eine Weise, welche die Menschenwürde herabsetzt oder welche Personen insbesondere aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Befugnisse oder ihrer Position (sexuelle Belästigung oder Belästigung aufgrund von Machtverhältnissen) benachteiligt oder eine Bedrohung für sie darstellt. Wir beteiligen uns nicht an irgendeiner anderen Form des Mobbing oder der Belästigung.

(5) Datenschutz

Wir tauschen keine Informationen über das Privatleben von Einzelpersonen aus, die wir am Arbeitsplatz oder im Rahmen unserer Pflichten erhalten haben, ohne die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person einzuholen. Wir verwalten alle personenbezogenen Daten, die wir erhalten, angemessen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Verordnungen.

(6) Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben

Wir haben das Ziel, die hohe Leistung der Mitarbeiter am Arbeitsplatz und ihre persönlichen Umstände und Verantwortungsbereiche zu unterstützen. Um dies zu erreichen, arbeiten wir gemeinsam daran, unsere eigene berufliche Weiterentwicklung, aber auch die berufliche Weiterentwicklung unserer Kollegen und der Menschen, mit denen wir bei der Erfüllung unserer Aufgaben Zusammenarbeiten, zu verfolgen. Dabei respektieren wir die individuellen Bedürfnisse und zeigen Verständnis für persönliche Umstände wie familiäre Fürsorgepflichten (z.B. die Kinderbetreuung und die Altenpflege).

(7) Verbot von Zwangsarbeit/Kinderarbeit

Wir beteiligen uns an keinerlei Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, einschließlich Sklaverei, sonstiger Zwangsarbeit oder Menschenhandel. Wir ermöglichen eine freie Wahl des Arbeitsplatzes mittels ordnungsgemäßer Verfahren für die Beschäftigungsverhältnisse und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Zwangs- und Kinderarbeit zu verhindern.

(8) Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir halten geltende Gesetze und Verordnungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zum Beispiel jene zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, ein. Wir nehmen gebührend Rücksicht auf unsere eigene sowie die körperliche und seelische Gesundheit unserer Kollegen und der Menschen, mit denen wir Zusammenarbeiten. Wir streben an, ein sicheres, gesundes und geeignetes Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten und dieses zu verbessern.

(9) Achtung der Arbeitnehmerrechte

Wir achten Arbeitnehmerrechte im Einklang mit örtlichem Recht und den gängigen Praktiken, einschließlich des Rechts der Arbeitnehmer, sich gemeinsam zu organisieren und gemeinsame Tarifverhandlungen zu führen.



2. Faire Unternehmenstätigkeit

Wir sind bestrebt, die Unternehmenstätigkeiten, an denen wir beteiligt sind, offen, gerecht und klar zu gestalten. Ein Verstoß gegen die nachstehend aufgeführten Punkte kann nicht nur zu rechtlichen Konsequenzen, sondern auch zum Verlust des Vertrauens in das Unternehmen führen. Wir beachten diese Punkte und streben im hohen Maße ein ethisch einwandfreies Verhalten an. Unsere Unternehmenstätigkeiten werden unverzüglich und präzise über die Führungskräfte kommuniziert. Dabei werden alle Schritte der vorgesehenen Verfahren eingehalten.

(1) Aktive Kommunikation

Wir räumen der internen und externen wechselseitigen Kommunikation höchste Priorität ein, um auf die Bedürfnisse der Gesellschaft zu reagieren und eine beiderseitige Weiterentwicklung Seite an Seite mit der Gesellschaft anzustreben. Wir pflegen eine offene, gerechte und klare Haltung und Standpunkt bei der Umsetzung unserer unternehmerischen Tätigkeit.

(2) Offenlegung von Informationen

Wir schaffen Verantwortlichkeit durch eine aktive und angemessene Offenlegung unserer Unternehmensinformationen, einschließlich der Politik und Tätigkeit unserer Geschäftsführung, gegenüber verschiedenen Interessengruppen, wie Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeiter, örtlichen Gemeinschaften, Regierungsbehörden, Anteilseignern und sonstigen Investoren, sowie Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützigen Organisationen.

(3) Fairer Wettbewerb

Wir erkennen die Bedeutung des freien Wettbewerbs auf freien Märkten an und setzen keine unangemessenen Handelsbeschränkungen oder unlauteren Handelsmethoden ein, die einen lautereren Wettbewerb behindern könnten.

(4) Faire Vertriebstätigkeiten

Wir halten faire und gerechte Vertriebspraktiken bei unseren Kunden und Vertriebspartnern, z. B. Distributoren, ein. Wir beteiligen uns nicht an ordnungswidrigen Vertriebspraktiken mit Kunden und Vertriebspartnern, wie einer Fälschung von Verkaufsdokumenten, und wir beteiligen uns nicht an Handlungen, die einen begründeten Verdacht einer geheimen (Preis-) Absprache mit Kunden und Vertriebspartnern hervorrufen könnten.

(5) Faire Beschaffungsverfahren

Wir pflegen ein einwandfreies Verhalten in unseren Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern. Wir beteiligen uns nicht an Handlungen, die lautere Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern untergraben könnten, wie die Entgegennahme persönlicher Vorteile (in Form von Geld, Gütern, Dienstleistungen usw.) oder in Form eines anderweitigen Missbrauchs unserer starken Verhandlungsposition.

(6) Korruptionsprävention

In unseren Geschäftsbeziehungen mit ausländischen und örtlichen Amtsträgern und anderen Regierungsangestellten lassen wir Umsicht und eine gewissenhafte Vorsicht walten und beteiligen uns nicht an korruptem Verhalten.

(7) Verbot der Bestechung und Beschränkung des Austauschs von Zuwendungen und Bewirtungen

Wir beteiligen uns nicht am Austausch von Zuwendungen oder Bewirtungen oder der Leistung von Zahlungen an politische Parteien oder Amtsträger, Spenden oder Finanzierungen, die unbillig wären. Auch zahlen wir keine Rückvergütungen für Verträge, so dass wir solide Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden und Geschäftspartnern, einschließlich der Vertriebspartner und Zulieferer, pflegen und ehrliche/aufrichtige Geschäftsbeziehungen mit allen einheimischen und ausländischen Amtsträgern und anderen staatlichen Angestellten führen können.

(8) Verbot von ideologischen/religiösen Aktivitäten in unseren Funktionen als Führungskräfte und Mitarbeiter

Wir nutzen unsere Positionen als Führungskräfte oder Mitarbeiter des Unternehmens nicht aus, um eine bestimmte politische Partei, Gruppe oder einen Kandidaten oder eine andere ideologische oder religiöse Gruppe zu unterstützen oder Widerstand gegen solche zu leisten.

(9) Ablehnung des organisierten Verbrechens

Wir lehnen alle Geschäftsbeziehungen zu Gruppen ab, die an unrechtmäßigen Handlungen beteiligt sind oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Wir werden derartige Gruppen in keiner

Weise begünstigen und insbesondere keine Geldwäscheaktivitäten ermöglichen oder erleichtern.

(10) Einhaltung etwaiger Handelskontrollbeschränkungen

Wir erfüllen alle geltenden Handelskontrollverordnungen im Zusammenhang mit dem Import und dem Export von Gütern, Technologie und Software sowie mit der Offenlegung technischer Informationen (einschließlich technischer Beratung) gegenüber Dritten und arbeiten an der Erhaltung von Frieden und Sicherheit.⁽¹¹⁾ Richtigkeit der Finanzberichterstattung und der gesetzlich geforderten Steuerzahlung
Wir bemühen uns um Richtigkeit im Rechnungswesen und in der Finanzberichterstattung im Rahmen unserer Unternehmenstätigkeiten, verfälschen keinerlei Konten und beteiligen uns nicht an Tätigkeiten, die mit einer solchen Fälschung zu tun haben. Wir entsprechen dem Steuerrecht der Länder und Regionen, in denen wir Geschäfte betreiben, sowie den internationalen Steuernormen, und zahlen in jedem Land die gesetzlich geforderten Steuern.

(12) Qualitätssicherung/Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen

Wir stellen uneingeschränkt sicher, dass unsere Produkte und Dienstleistungen sicher sind und eine hohe Qualität aufweisen, wenn wir sie auf den Markt bringen. Wir erkennen die Bedeutung eines universellen Designs an, um sicherzustellen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen allen Menschen unabhängig von ihrer Sprache, Kultur, Nationalität, ihrem Alter, Geschlecht oder einer Behinderung zugänglich sind. Zudem verwenden wir eine leicht verständliche und präzise Kennzeichnung und Erläuterung für unsere Produkte und ihren Gebrauch, um Unfälle und Verletzungen zu verhindern. Im Falle eines Unfalls reagieren wir unverzüglich und angemessen.

(13) Verantwortungsbewusstes Marketing

Wir führen Marketing- und Verkaufsförderungsmaßnahmen durch, durch die Endverbraucher und Kunden seriöse und richtige Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen erhalten.



3. Schutz und Erhaltung von Unternehmensvermögen und Informationen

Unternehmen verfügen über viele Vermögenswerte. Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit verwenden wir eine breite Auswahl solcher Vermögenswerte. Dies umfasst nicht nur unsere eigenen Vermögenswerte, sondern auch Kundeninformationen und viele Arten materieller und immaterieller Vermögenswerte, die uns über Verträge mit unseren Geschäftspartnern und verbundenen Unternehmen anvertraut werden. Weil Unternehmen sich in zunehmendem Maße verschiedenen Bedrohungen ausgesetzt sehen, darunter Naturkatastrophen, das organisierte Verbrechen, Terrorismus und Cyber-Attacken, müssen wir sowohl unser Eigentum als auch die Eigentumsrechte Dritter vor Bedrohungen schützen. Im Verlauf unserer täglichen Arbeit wird es zunehmend wichtig, sich umsichtig mit den Informationen und Vermögenswerten, mit denen wir es zu tun haben, zu beschäftigen, diese zu pflegen und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor Schaden zu schützen, und eine unangemessene Veröffentlichung etwaiger Informationen zu verhindern.

(1) Effektive Nutzung des Unternehmensvermögens

Wir nutzen unsere materiellen und immateriellen Vermögenswerte, die eine wichtige Ressource für die Geschäftsführung darstellen, aktiv und effektiv, um Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die sich durch urheberrechtlich geschützte Spitzentechnologien auszeichnen.

(2) Verbot der unsachgemäßen Nutzung des Unternehmensvermögens

Wir verwalten und nutzen materielle und immaterielle Vermögenswerte wie Produkte, Räumlichkeiten, Ausrüstungen, Informationen und geistiges Eigentum auf eine angemessene Art und Weise. Wir setzen sie weder für persönliche Zwecke noch zu einem anderen unsachgemäßen Zweck ein. Wir unterlassen jegliche Handlungen, die unsere Vermögenswerte beschädigen oder entwerten könnten.

(3) Verbot von Interessenkonflikten

Wir handeln keinesfalls in einer Art und Weise, die unseren eigenen persönlichen Vorteil oder den eines Familienmitgliedes, eines Freundes oder eines Bekannten über die Interessen des Unternehmens stellt. Beispielsweise treten wir nicht mit dem Unternehmen in Wettbewerb, beteiligen uns nicht an Wettbewerben und arbeiten nicht im Interesse eines solchen.

(4) Verbot des Insiderhandels

Wir handeln keinesfalls in einer Art und Weise, die darauf abzielt, einen persönlichen Nutzen hervorzubringen, wie z. B. der Handel mit Aktien, Anleihen oder anderen Wertpapieren auf der Grundlage von nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die sich jemand unter Ausnutzung seiner Position als Führungskraft oder als Mitarbeiter angeeignet hat oder von Geschäftspartnern und Dritten bezogen hat (Insiderhandel).

(5) Schutz vertraulicher Informationen

Wir erkennen an, dass vertrauliche Unternehmensinformationen wichtige Unternehmenswerte darstellen, und verarbeiten diese mit großer Sorgfalt, um ihre Vertraulichkeit zu erhalten.

(6) Schutz von Rechten des geistigen Eigentums Dritter

Wir unterlassen es, nicht öffentlichen Informationen Dritter auf eine unzulässige Art und Weise zu erhalten oder zu verwenden. Wir verstoßen auch nicht gegen die Rechte am geistigen Eigentum Dritter, wie z. B. gegen Urheberrechte oder Patentrechte.

(7) Schutz personenbezogener Daten

Wir erkennen die Sensibilität personenbezogener Daten an und verarbeiten sie auf eine angemessene Weise. Wir halten die geltenden Gesetze und Verordnungen zur Erfassung, Aufzeichnung, Verwaltung, Nutzung und Löschung solcher sensiblen Daten ein.

(8) Krisenmanagement

Wir setzen ein systematisches Krisenmanagement als Vorbereitung für die Reaktion auf einen Notfall wie Bedrohungen in Form z. B. von Naturkatastrophen, Terrorismus und Cyber-Attacken um. Im Falle solcher Vorkommnisse arbeiten wir daran, die Auswirkungen auf die Betroffenen zu minimieren und dabei der Sicherheit unserer Mitarbeiter und Bürger vor Ort Priorität einzuräumen.



4. Maßnahmen für den Umweltschutz

Der Umweltschutz stellt eine große Herausforderung dar, welche die gesamte Menschheit betrifft und nicht von einer Region oder Nation allein gelöst werden kann. Der Umweltschutz bedarf der Zusammenarbeit von Menschen, Unternehmen, örtlichen Gemeinden und verschiedenen anderen Interessengruppen. Abgesehen von der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Verordnungen verbessern wir unsere Umweltmanagementsysteme, um die Umweltbelastung bei sämtlichen Schritten unserer Unternehmenstätigkeiten zu mindern. Dies fängt bei der Beschaffung von Rohstoffen an und geht weiter bis zur Produktentwicklung, Herstellung, Logistik, des Vertriebs und der Erbringung von Dienstleistung, der Nutzung durch Kunden und der Erschöpfung des Produkts am Ende seiner Nutzungsdauer. Zusätzlich streben wir an, durch Spitzentechnologien und Innovationen zur Lösung von umweltbezogenen Herausforderungen beizutragen. Um diese unersetzliche Erde künftigen Generationen in lebenswertem Zustand hinterlassen zu können, sind das individuelle Bewusstsein und freiwillige Handeln jedes Mitarbeiters erforderlich.

(1) Reaktion auf den Klimawandel

Wir erkennen an, dass das Voranschreiten des von der Menschheit verursachten Klimawandels eine weltweite Herausforderung darstellt und arbeiten auf eine kohlenstoffneutrale Gesellschaft hin. Wir fördern proaktiv Maßnahmen zur Minderung des Treibhauseffekts und zur Steuerung der Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen unserer Unternehmenstätigkeiten.

(2) Beitrag zu einer Kreislaufwirtschaft

Wir erkennen an, dass die Ressourcen begrenzt sind und arbeiten auf die Begründung einer Kreislaufwirtschaft hin, indem wir die Reduktion, Wiederverwertung und Rückgewinnung von Ressourcen fördern.

(3) Sicherheit und die effektive Nutzung von Chemikalien

Wir ergreifen bei der (Weiter-) Entwicklung, Produktion, Verwendung und Entsorgung von Chemikalien die notwendigen Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden. Zusätzlich maximieren wir die Wirksamkeit von Chemikalien, um dabei zu helfen, verschiedene gesellschaftliche Probleme zu lösen.

(4) Schutz der örtlichen Umgebung und Partnerschaften mit örtlichen Gemeinschaften

Als Angehörige der örtlichen Gemeinschaften gehen wir Partnerschaften mit verschiedenen Interessengruppen ein, um die Luft, den Boden und das Wasser zu schützen, um Geräuschemissionen, Vibrationen und Gerüche zu reduzieren und die Biodiversität zu bewahren.

Einsatz des Whistleblowing-Systems

Führungskräfte und Mitarbeiter können das Whistleblowing-System konsultieren oder Bedenken melden, wenn Fragen zum Verhaltenskodex auftauchen oder wenn ein Verstoß gegen den Kodex festgestellt wurde. Das Ziel des Whistleblowing-Systems ist es, ein besseres Unternehmensumfeld zu schaffen und gleichzeitig zu verhindern, dass kleine Probleme an Ihrem Arbeitsplatz zu ernstlichen Angelegenheiten werden. Das Grundprinzip ist, dass Probleme am Arbeitsplatz innerhalb des Unternehmens gelöst werden sollten. Sie können jedoch ein Problem bei der Compliance-Abteilung Ihres Unternehmens melden und um Unterstützung bitten oder sich an das Whistleblowing-System wenden, wenn es Ihnen schwer fällt, Ihre Bedenken einem Vorgesetzten zu melden.

- Gegen Mitarbeiter, die nach Treu und Glauben an das Whistleblowing-System Bericht erstatten, werden keine Vergeltungsmaßnahmen oder Racheakte ergriffen.
- Falsche, verleumderische oder böswillige Meldungen sind verboten.

Weitere Informationen über das Whistleblowing-System finden Sie auf der Website des Unternehmens oder auf den Compliance-Plakaten, die von Ihrem Unternehmen und dem regionalen Hauptsitz bereitgestellt werden.

